

Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung am 22.01.2020 in Raum 101 Ratssaal im Rathaus der Hansestadt Uelzen

hier: Ausbau der Alewinstraße in vier Bauabschnitten

Verwaltung: Herr Dipl.-Ing. Schlünzen, Ingenieurbüro Rauchenberger
 Herr Dipl.-Ing. Behn
 Frau Dipl.-Ing. Bludau
 Herr Verw. Fachwirt Scheuermann
 Herr Dipl. Verw.-wirt Rieck
 Herr Stadtbaurat Scheele-Krogull

Anwesende: 62 Personen

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:30 Uhr

Herr Behn begrüßte die Anwesenden und gab einen kurzen Überblick über den geplanten Ablauf des Bürgerinformationsabends. Er wies auf die defekte Straße hin und erklärte kurz, dass eine beitragspflichtige Ausbaumaßnahme erforderlich sei, da Reparaturen nicht mehr wirtschaftlich wären. Die Abgängigkeit der Straße wurde bereits 2014 festgestellt. 2016 wurden erstmals Haushaltsmittel angemeldet. Für den Straßenausbau erhält die Hansestadt einen Zuschuss aus GVFG-Mitteln (GVFG = Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) von 60% der förderfähigen Kosten. Der Zuschussgeber hat vorgegeben, dass die Auftragsvergabe bis Mai 2020 erfolgen muss. Aufgrund einer Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, dass Zuschüsse nunmehr auch den Anliegern zugutekommen können, sofern der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt. Hierzu ist es erforderlich, dass die Hansestadt Uelzen die z. Zt. gültige Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Uelzen ändert. Der Bauausschuss hat der Satzungsänderung am 14.01.2020 und der Verwaltungsausschuss am 20.01.2020 zugestimmt. Der Rat der Hansestadt Uelzen muss am 28.01.2020 den erforderlichen Beschluss fassen, damit die Satzungsänderung bekannt gemacht werden und in Kraft treten kann.

Anschließend stellte Herr Schlünzen vom Ingenieurbüro Rauchenberger die Bau-
maßnahme vor:

Die Alewinstraße ist (laut Verkehrsgutachten 2019) eine innerörtliche Hauptverkehrs-
straße, die in vier Bauabschnitten (BA) von der Bahnhofstraße bis zur Dieterichsstra-
ße in einer Länge von ca. 400 m ausgebaut werden soll:

- 1. BA: Bahnhofstraße bis vor der 2. Einfahrt HEM-Tankstelle
- 2. BA: vor 2. Einfahrt HEM-Tankstelle bis Parkplatz Bauernstraße
- 3. BA: Parkplatz Bauernstraße bis hinter Einfahrt „Die Brücke“
- 4. BA: Einfahrt „Die Brücke“ bis Dieterichsstraße

Eine im Jahr 2017 durchgeführte Verkehrszählung ergab ein KFZ-Aufkommen von 2300 Fahrzeugen in 24 Stunden. Der Anteil des Schwerlastverkehrs lag bei 102 Fahrzeugen für den vorgenannten Zeitraum. Anhand eines Straßenquerschnitts wurde der alte Zustand mit dem Soll-Zustand verglichen.

Die Alewinstraße erhält einen dreischichtigen Asphaltaufbau und einen neuen Regenwasserkanal in der Straßenmitte. Dieser wird ausschließlich zum Ableiten des Oberflächenwassers der Straße verwendet und schließt an den Regenwasserkanal in der Bahnhofstraße an. Weiterhin ist geplant, die Alewinstraße barrierefrei auszubauen.

Die Fahrbahn wird ca. 5,50 m breit und erhält einen beidseitigen Gehweg mit einer Breite von 1,80 bis 2,60 m und einen wechselseitig auf der Fahrbahn befindlichen Längsparkstreifen mit einer Breite von 2,00 m.

Die Fahrbahn und Parkstreifen werden asphaltiert. Der Schutzstreifen wird aus anthrazitfarbenem und der Gehweg aus grauem Pflaster hergestellt. Die Gosse wird beidseitig mit Betonsteinen versehen, die Hochborde werden ebenfalls aus Beton bestehen.

Die Einbahnstraßenregelung bleibt bestehen.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit entfallen künftig die Abbiegespuren im Anschlussbereich zur Dieterichsstraße.

Eine Anpflanzung von Bäumen ist aufgrund der Leitungen im Boden nicht vorgesehen, daher wird die Straße mit Blühsträuchern bepflanzt. Die bisherigen Straßenleuchten befinden sich in einem Abstand von 35 – 70 m. Zukünftig sollen 5 m hohe LED-Pilzleuchten alle 30 m die Straße ausleuchten.

Für den Zeitraum der Baumaßnahme wird die Einbahnstraßenregelung aufgehoben. Herr Schlünzen bestätigt, dass währenddessen der Zugang zum Grundstück zumindest immer fußläufig gewährleistet sein wird. Zudem wird durchgängig mindestens eine Zufahrt der Tagesklinik erreichbar sein. Es wurde darum gebeten, dass die Zufahrtsmöglichkeit zu dem gewerblich genutzten Grundstück „Alewinstraße 13“ sowie zu dem Kirchgrundstück gegeben wird. Herr Schlünzen hat die Wünsche entsprechend notiert und weist darauf hin, dass im Rahmen so einer Baumaßnahme mit Einschränkungen zu rechnen ist. Die Zufahrts- und Zugangsmöglichkeiten werden den Eigentümern vor Beginn der Baumaßnahme bzw. vor den jeweiligen Sperrabschnitten mitgeteilt. Die Mülltonnen werden zur Abholung von den Baufirmen zu Sammelstellen gebracht und nach Leerung wieder zurückgestellt.

Weiterhin erläutert Herr Schlünzen im Rahmen der Fördermittelgewährung die Zweckbindungsfrist von 5 Jahren und weist darauf hin, dass während dieser Zeit die Vorgaben des Fördergebers einzuhalten sind und somit keine Beschränkungen für Schwerlastverkehr möglich sind.

Anschließend informierte der Unterzeichnende die Anwesenden über das Erheben und Festsetzen von Beiträgen nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Uelzen anhand einer vorbereiteten Power-Point-Präsentation. Diese stand den Anliegern auch in Form eines Handouts zur Verfügung. Zu Beginn wurden einige Fotos der abgängigen Fahrbahn und des Gehweges gezeigt, deren letzter Ausbau 1968 stattfand. Die Eigentümer wurden weiterhin informiert, dass die Hansestadt Uelzen mit beitragspflichtigen Kosten in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR rechnet und hiervon der Zuschuss für die förderfä-

higen Kosten abgezogen werden. Die Hansestadt Uelzen rechnet weiterhin mit einem Zuschuss in Höhe von ca. 944.000 EUR. Nach Abzug des Zuschusses verbleiben beitragsfähige Kosten in Höhe von 851.500,00 €, die prozentual auf die Anlieger und die Hansestadt umgelegt werden. Die Alewinstraße wurde nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung als Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr bewertet, woraus sich die Kosten wie folgt verteilen:

Fahrbahn	= 341.343,67 EUR	40 % Anliegeranteil	= 136.537,47 EUR
Oberflächenentwässerung	= 252.156,61 EUR	50% Anliegeranteil	= 126.078,31 EUR
Gehweg	= 206.686,62 EUR	60 % Anliegeranteil	= 124.011,97 EUR
Beleuchtung	= 51.313,10 EUR	50 % Anliegeranteil	= 25.656,55 EUR
Gesamt			= 412.284,30 EUR

Der Unterzeichnende erläutert das Umlageverfahren und die Berechnung der anrechenbaren Grundstücksgrößen anhand von Beispielen. Auf die Präsentation wird an dieser Stelle verwiesen.

Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Berechnung der voraussichtlichen Beiträge auf geschätzten Zahlen beruht, so dass zum Ende der Maßnahme und mit Eintritt der sachlichen Beitragspflicht ein anderer Beitrag pro m² und ggf. auch eine andere Verteilungsfläche zu Grunde gelegt werden muss. Weiter wurde darüber informiert, dass der Beginn der Maßnahme im 2. Halbjahr 2020 erfolgen soll und die Baumaßnahme etwa 9 Monate andauert. Nach Beginn der Baumaßnahme werden Vorauszahlungen in Höhe von 70 % des errechneten Beitrags erhoben.

Weiterhin wurde auf die Möglichkeit einer Ratenzahlung hingewiesen und darauf, dass in so einem Fall Stundungszinsen in Höhe von 6% zu erheben sind. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass hierzu ein formloser Antrag zu stellen ist und in diesem Antrag nach Möglichkeit der Grund der Stundungsbedürftigkeit sowie das beabsichtigte Zahlungsziel anzugeben ist.

Aufgrund der Änderung im NKAG wurde berichtet, dass die künftige Satzungsänderung eine Vergünstigung für Eckgrundstücke vorsieht. Demnach werden Eckgrundstücke nur mit 2/3 der tatsächlichen Grundstücksfläche berücksichtigt, sofern sie nicht gewerblich oder in ähnlicher Weise genutzt werden.

Ebenfalls wurde die „Verrentung von Beiträgen“ erläutert, wobei die Beitragspflichtigen entlastet werden sollen. Die Entlastung soll insbesondere durch einen längeren Zahlungszeitraum (Jahresbetrag) und eine niedrigere Verzinsung als bei einer Stundung erreicht werden. Ob und unter welchen Voraussetzungen eine Verrentung gewährt werden kann, stand noch nicht fest.

Weiterhin wurde zugesichert, dass Anlieger kostenfrei Anliegerparkausweise beantragen können, um ihre Fahrzeuge während der Baumaßnahme in den umliegenden Straßen abstellen zu können. Abschließend wurde den Anliegern zugesagt, dass die Straßenreinigungsgebühren für den Zeitraum, indem die Kehrmaschine die Alewinstraße wegen Sperrungen nicht reinigen kann, von Amts wegen ohne Antrag erstatet bzw. gar nicht erst erhoben wird.

Darüber hinaus wurden bereits vor der Eigentümerversammlung eingereichte Fragen aufgegriffen und beantwortet. Einzelheiten hierzu können in der Präsentation der Beiträge eingesehen werden.

Den Anwesenden wurde mitgeteilt, dass der Ausbauplan, das Verkehrsgutachten und die Präsentation der Beiträge auf der Internetseite der Hansestadt eingesehen werden können:

<https://www.hansestadt-uelzen.de/home/buerger-service/verkehr-parken/baustellen/bauvorhaben-alewinstrasse.aspx>

Abschließend gab es noch die Möglichkeit Fragen an die Verwaltung zu stellen, die entsprechend beantwortet worden sind.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorgetragen wurden, schloss Herr Behn um 21:30 Uhr den Bürgerinformationsabend. Die Verwaltung stand anschließend weiterhin für Fragen zur Verfügung.

Im Auftrag

gez. Unterschrift

Scheuermann